

# **Ä N D E R U N G S L I S T E**

## **z u m H a u s h a l t s p l a n e n t w u r f 2 0 2 2**

**(zu den am 28.04.2022 stattfindenden Sitzungen des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses sowie Bürgerangelegenheiten und des Rates der Stadt Zülpich)**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
1. Änderung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022	1 - 3
2. Änderungsliste Haushaltsplan 2022	4
3. Erläuterungen zur Änderungsliste	5 - 7

## **L e g e n d e:**

Verw.	=	Verwaltung
Sch., Soz., Sp. u. K.	=	Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur
Ste., T. u. D.	=	Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie
Str., Vw. u. Ew.	=	Ausschuss für Struktur, Verkehrs- und Energiewende
H. P. F. A., Ba	=	Haupt-, Personal- und Finanzausschuss sowie Bürgerangelegenheiten

## 1. Änderung des Entwurfs der Haushaltsatzung 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	<b>64.737.780 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	<b>64.725.470 €</b>

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>58.628.800 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>61.329.680 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit</b> auf	<b>13.017.100 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit</b> auf	<b>12.955.500 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>9.970.000 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>795.000 €</b>

festgesetzt.

## § 2

**Kredite** für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

**6.630.000 €**

festgesetzt.

## § 4

Eine **Inanspruchnahme** des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**18.000.000 €**

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **469 v.H.**

1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **690 v.H.**

### 2. Gewerbesteuer auf

**475 v.H.**

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

## § 7

entfällt

## § 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

## § 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 KomHVO NRW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

## 2. Änderungsliste Haushaltsplan 2022

ohne Vorzeichen = Ertrag / Einzahlung  
 Minuszeichen = Aufwand / Auszahlung

Legende	Produkt	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Sachkto / Investitionsmaßn. (nur investiv)	Ergebnis- / Bestands- konto	Finanz- konto	Investitions- maßnahme (nur investiv)	bisheriger Ansatz 2022 €	neuer Ansatz 2022 €	Differenz Spalte 8 + 9 €	Erl.- Nr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verw.	02 126 001	Brandschutz	Installation Sirenen	3811 213	6811 000	I126153000	500.000	410.000	-90.000	1
Verw.	08 424 001	Sportstätten	Neubau multifunktionale Einfeldsporthalle	3811 213	6811 000	I424151000	405.000	0	-405.000	2
Verw.	09 511 001	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	Zuw. lfd. Zwecke von übr. Bereichen	4148 000	6148 000		200.000	260.000	60.000	3
Verw.	09 511 001	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	KE Bauleitplanung	4487 200	6487 200		150.000	230.000	80.000	3
Verw.	09 511 003	Liegenschaftsverwaltung	Veräußerung Grundstücke	3811 103	6821 000	P511362100	4.200.000	4.700.000	500.000	4
Verw.	16 611 002	Allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	Kreisumlage allgemein	5374 000	7374 000		-8.360.000	-8.445.000	-85.000	5
Verw.	16 611 002	Allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	5375 000	7375 000		-7.195.000	-7.250.000	-55.000	5
Verw.	16 611 002	Allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	ÖPNV-Umlage	5376 100	7376 100		-1.285.000	-1.435.000	-150.000	5
Verw.	16 611 002	Allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	Förderschulumlage	5376 300	7376 300		-520.000	-530.000	-10.000	5
Verw.	16 611 002	Allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	Schlüsselzuweisungen	4111 000	6111 000		5.060.000	5.065.000	5.000	6

### **3. Erläuterungen zur Änderungsliste**

#### **Erl. 1**

Produkt	02 126 001	Brandschutz
Sachkonto	3811 213/6811 000	Zug. Erh. Anz. Inv.zuw. Land
Investitionsmaßnahme	I126153000	Installation Sirenen

---

Zur Optimierung des Sirenenetzes (inkl. Sprachkomponente / 36 Sirenenstandorte) gelang es der Stadt Zülpich staatliche Fördermittel zu generieren. Die vom Fördergeber als Festbetragsfinanzierung angesetzten Pauschalen (Differenzierung zwischen Typ A: Dach- und Gebäudemontagen und Typ B: freistehende Masteinrichtungen) sollten den Kommunen ursprünglich eine haushaltsneutrale Umsetzung des Vorhabens ermöglichen. Aufgrund der Entwicklung der Marktpreise ist diese Zielsetzung inzwischen jedoch nicht mehr darstellbar. Der Stadt Zülpich fließen Fördermittel in Höhe von rd. 410.000 € zu. Eine kurzzeitig thematisierte Aufstockung der Pauschalen muss inzwischen als unrealistisch eingestuft werden. Da unverändert zur Planung von Auszahlungen in Höhe von rd. 500.000 € ausgegangen werden muss, ergibt sich zum Haushaltsentwurf 2022 durch die Wenigereinzahlungen eine Haushaltsverschlechterung von 90.000 €.

#### **Erl. 2**

Produkt	08 424 001	Sportstätten
Sachkonto	3811 213/6811 000	Zug. Erh. Anz. Inv.zuw. Land
Investitionsmaßnahme	I424151000	Neubau multifunktionale Einfeldsporthalle

---

Als Folge der Baupreisentwicklung musste für die Neubaumaßnahme bereits im Haushaltsentwurf 2022 eine Nachfinanzierung in Höhe von 450.000 € vorgenommen werden. Gleichzeitig wurde verwaltungsseitig gegenüber der Bewilligungsbehörde der Versuch unternommen, für diese Mehrkosten nachträglich noch eine adäquate Aufstockung der Fördermittel (90 %-Förderung = 405.000 €) zu erreichen, Inzwischen steht aber fest, dass sich diese Möglichkeit für die Stadt Zülpich nur dann eröffnen kann, wenn sich aus anderen Bewilligungen des Sonderförderprogramms Rückflüsse ergeben sollten. Da die Wahrscheinlichkeit hier als sehr gering einzustufen ist, muss die Einzahlungsposition des Haushaltsentwurfs entsprechend angepasst werden und ergeben sich Wenigereinzahlungen von 405.000 €.

#### **Erl. 3**

Produkt	09 511 001	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Sachkonto	4148 000/6148 000	Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen
Sachkonto	4487 200/6487 200	Kostenerstattung Bauleitplanung

---

Auf Basis der aktuell laufenden Bauleitplanverfahren ist bei diesen Sachkonten inzwischen von Mehrerträgen auszugehen und sind die Veranschlagungen im Haushaltsplan entsprechend anzupassen. Die Kostenerstattungen für von der Verwaltung erbrachte Planungsleistungen können von 150.000 € auf 230.000 € und die Infrastrukturfolgekostenbeiträge von 200.000 € auf 260.000 € angehoben werden.

**Erl. 4**

Produkt	09 511 003	Liegenschaftsverwaltung
Sachkonto	3811 103/6821 000	Zug. Erh. Anz. Veräuß. Grundst. u. Gebäude
Investitionsmaßnahme	P511362100	Veräußerung Grundstücke

---

Realistischerweise ist davon auszugehen, dass die Einzahlungen aus der Veräußerung städtischer Grundstücke (insbesondere Gewerbeflächen) im Jahr 2022 den im Haushaltsentwurf 2022 ausgewiesenen Ansatz von 4.200.000 € übertreffen werden.

Aufgrund der politischen Beschlusslage kann der Ansatz zumindest um 500.000 € aufgestockt werden.

**Erl. 5**

Produkt	16 611 002	Allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
Sachkonto	5374 000/7374 000	Kreisumlage allgemein
Sachkonto	5375 000/7375 000	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt
Sachkonto	5376 100/7376 100	ÖPNV-Umlage
Sachkonto	5376 300/7376 300	Förderschulumlage

---

Der vom Kreistag am 06.04.2022 verabschiedete Kreishaushalt 2022 führt im Bereich der allgemeinen und der differenzierten Kreisumlagen zu nicht unerheblichen Mehrbelastungen für die kommunale Ebene.

Für die Stadt Zülpich ergeben sich Mehrbelastungen von insgesamt rd. 300.000 €, die im Rahmen des Haushalts 2022 aufgefangen und folglich in die Änderungsliste einbezogen werden müssen.

Im Einzelnen stellt sich der Änderungsbedarf wie folgt dar:

Allgemeine Kreisumlage

bislang: 8.360.000 €	neu: 8.445.000 €	Mehrbelastung: 85.000 €
----------------------	------------------	-------------------------

Jugendamtsumlage

bislang: 7.195.000 €	neu: 7.250.000 €	Mehrbelastung: 55.000 €
----------------------	------------------	-------------------------

ÖPNV-Umlage

bislang: 1.285.000 €	neu: 1.435.000 €	Mehrbelastung: 150.000 €
----------------------	------------------	--------------------------

Förderschul-Umlage

bislang: 520.000 €	neu: 530.000 €	Mehrbelastung: 10.000 €
--------------------	----------------	-------------------------

**Erl. 6**

Produkt	16 611 002	Allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
Sachkonto	4111 000/6111 000	Schlüsselzuweisungen

---

Ausweislich des inzwischen vorliegenden Zuwendungsbescheides zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) erhält die Stadt Zülpich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 5.065.000 €, so dass der Haushaltsansatz um 5.000 € erhöht ausgewiesen werden kann.



### **Allgemeiner Hinweis zur Änderungsliste**

Auch unter Berücksichtigung der v. g. Anpassungen in der Änderungsliste ergibt sich für die **Ergebnisplanung** weiterhin ein geringer Ertragsüberhang (12.310 €) und wird daher der vom Gesetzgeber geforderte Haushaltsausgleich erreicht.

Die Änderungen im Bereich der **Investitionstätigkeit** neutralisieren sich im Saldo weitgehend, so dass sich die Investitionen unverändert ohne die Aufnahme von Investitionskrediten realisieren lassen.

